

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 23. April 2021

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 2

Sie sind Gruppenleiter der Proximus Krankenversicherung AG und erhalten eine Anfrage Ihres Kunden Herrn Schmitz. Er hat in der Presse folgende Aussage gelesen:

„Die Kosten steigen stärker, die Versicherten leben länger und kündigen seltener als kalkuliert!“

Herr Schmitz ist verunsichert und bittet Sie nun um eine Erklärung.

a Mögliche Punktzahl: 10

Erläutern Sie Herrn Schmitz, in welcher Weise Kündigungen der Versicherten in der Kalkulation der Prämie berücksichtigt sind, und nennen Sie drei Stornogründe. Beschreiben Sie die Auswirkungen auf die Kalkulation.

b Mögliche Punktzahl: 10

Zeigen Sie die Auswirkungen auf den Sparanteil der Prämie und auch die Folgen für die Überschussverwendung nach dem VAG auf.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 10

■ Erläuterung, z. B.:

Kündigungen von Versicherten sind bei der Kalkulation in der Ausscheideordnung in den Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Ausscheideordnung enthält die Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten (Stornowahrscheinlichkeit), die unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen sind.

(5 Punkte)

■ Stornogründe, z. B.:

Sterbewahrscheinlichkeiten, Kündigungen wegen Versicherungspflicht oder Prämienzahlungsverzug (Zusatzversicherung), Ablauf der Mindestvertragszeit, Kündigung aus Anlass einer Prämienangleichung

(3 Punkte)

■ **Auswirkungen auf die Kalkulation (Hinweis für den Korrektor):**

Die beitragsmindernde Wirkung ist zu erklären, aber auch z. B. die Gefahren einer zu geringen Stornoquote (Prinzip der gleichbleibenden Prämie).

(2 Punkte)

b **Mögliche Punktzahl: 10**

Z. B.:

- Der Rechnungszins in Höhe von max. 3,5 % ist dem Versicherten garantiert. Das ist auch so im Sparanteil berücksichtigt.
- Die Überschussquelle aus den Kapitalerträgen ist zurzeit stark eingeschränkt. Das führt dann auch dazu, dass die überrechnungsmäßigen Zinsen nicht mehr so hoch sind.
- Damit wird die Altersentlastung nach § 150 VAG geringer ausfallen.

(10 Punkte)

Aufgabe 5

Mögliche Punktzahl: 20

Sie sind Mitarbeiter im Bereich Antragsprüfung-Unfallversicherung bei der Proximus Versicherung AG und haben von der Abteilungsleitung den Auftrag erhalten, die vorhandenen Annahmerichtlinien zu überprüfen.

Nennen und erläutern Sie fünf Risikofaktoren, die für die Antragsprüfung relevant sind, und nennen Sie jeweils ein praktisches Beispiel.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

Mögliche Punktzahl: 20

■ **Alter:**

Das Alter der versicherten Person ist für die Höhe der Prämie von Bedeutung – Kinder zahlen meist eine niedrigere Prämie, Senioren eine höhere. Auch gibt es für bestimmte Altersgruppen Produktspezifika.

Z. B.:

- Unfallhäufigkeit und Schadenaufwand steigen zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr deutlich an.
- Für Senioren werden beispielsweise Assistance-Leistungen angeboten.

■ **Beruf:**

Berufe werden in der Regel nach Gefahrengruppen eingeteilt. Personen mit körperlichen/handwerklichen Berufstätigkeiten zahlen höhere Prämien. Personen mit bestimmten besonders gefährlichen Berufsbildern können nicht versichert werden. Bei anderen Berufen sind spezielle Produkte erforderlich, da die „normalen“ AUB das Berufsrisiko für diese Personen ausschließen.

Z. B.:

- Versicherungsangestellter in Gefahrengruppe A oder 1
- Maurer in Gefahrengruppe B oder 2
- Piloten und fliegendes Personal mit spezieller Luftfahrt-Unfallversicherung
- Artisten, Sprengpersonal nicht versicherbar

■ **Vorerkrankungen/Gesundheitszustand:**

Die Abgrenzung zwischen Unfall- und Krankheitsfolgen kann in der Schadenregulierung schwierig sein. Um einen Abzug bei der Leistung aufgrund der Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen vornehmen zu können, muss der Versicherer aber Grund und Höhe hierfür beweisen.

Z. B.:

- Ein Diabetiker zieht sich eine Bagatellverletzung an einer Zehe zu. Aufgrund der Erkrankung breitet sich eine Infektion aus, die zu einer Amputation des Fußes führt.

■ **Frühere Unfälle:**

Frühere Unfälle können ein Indiz für ein – gegenüber dem normalen Risiko – erhöhtes Risiko oder das Vorliegen eines höheren subjektiven Risikos sein. Insbesondere im Zusammenhang mit den beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen ist dies zu prüfen.

Z. B.:

- Ein Antragsteller hat in den letzten zwei Jahren fünf Unfälle mit Dauerfolgen erlitten.
- Ein Antragsteller war in den letzten zwei Jahren wegen mehrerer Unfälle über längere Zeit arbeitsunfähig und möchte nun Tagegeld versichern.

■ **Hobbys, Sportarten:**

Manche Hobbys oder Sportarten sind besonders risikoträchtig im Hinblick auf Unfallwahrscheinlichkeit und -häufigkeit.

Z. B.:

- Motorradfahren
- Freeclimbing
- Höhlentauchen

■ **Weitere Unfallversicherungen:**

Grundsätzlich kann eine Person mehrere Unfallversicherungen abschließen (Summenversicherung mit abstrakter Bedarfsdeckung). Andererseits kann das Bestehen mehrerer Unfallversicherungen aber auch ein Indiz für eine Erhöhung des subjektiven Risikos sein, vor allem wenn der Versicherungsschutz weit über dem Kapitalbedarf liegt.

Z. B.:

- Ein Auszubildender ist bei fünf Gesellschaften mit einer Invaliditätssumme von 3 Mio. € versichert.

Hinweis für den Korrektor: Nennung = 1 Punkt, Erläuterung = 2 Punkte, Beispiel = 1 Punkt